

# Anlage

zur Berücksichtigung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe

- mehrtägige Ausfahrten mit Schule/Kindertageseinrichtung

# BuT

## MTF



2

Anspruch auf Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten haben hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen solange sie keine Ausbildungsvergütung erhalten. Für hilfebedürftige Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, werden ebenfalls Aufwendungen für mehrtägige Ausfahrten mit der Tageseinrichtung berücksichtigt.

Für einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe ist in jedem Fall eine komplette Bedürftigkeitsprüfung bzw. Prüfung eines Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich. Nur wenn bereits eine Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorliegt, können Leistungen für Bildung und Teilhabe bewilligt werden.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

**07302//**

### 1. Meine persönlichen Daten

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
---------	--------------	--------------

### 2. Angaben zu meinem Kind

Wenn Sie die Leistungen für sich selbst geltend machen, müssen Sie diesen Punkt nicht ausfüllen.

Vorname	Familienname	Geburtsdatum
---------	--------------	--------------

Für mein Kind wird Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt.

- nein ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Jobcenter
- ja ► zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Sozialamt der Stadt Chemnitz (Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz)

### 3. Schule bzw. Kindertageseinrichtung

Ich besuche bzw. mein Kind besucht

- eine Kindertageseinrichtung
- eine allgemeinbildende Schule
- eine berufsbildende Schule und Ausbildungsvergütung wird nicht gezahlt

Bei Besuch einer berufsbildenden Schule können Leistungen nur erbracht werden, wenn keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird.

Bezeichnung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung	Klassenstufe
--	--------------

Anschrift der Schule bzw. Kindertageseinrichtung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

#### Hinweise zum Verfahren

Sofern die Erstattung verauslagter Aufwendungen für die Teilnahme an einer Ausfahrt geltend gemacht wird, muss die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung nur einmalig die Kosten und die Teilnahme an der Fahrt auf der Rückseite dieses Formulars bestätigen.

Die Leistungen können auch vor der Ausfahrt gezahlt werden, wenn die Verauslagung nicht möglich ist. In diesem Fall muss die Schule bzw. Kindertageseinrichtung zunächst auf der Rückseite bestätigen, dass die Ausfahrt geplant ist und welche Kosten dafür anfallen. Nach der Fahrt muss die Schule bzw. Kindertageseinrichtung dann nochmals bescheinigen, dass die Ausfahrt wie geplant durchgeführt wurde und die bzw. der Leistungsberechtigte tatsächlich teilnehmen konnte. Geht diese Bestätigung nicht innerhalb eines Monats nach der Ausfahrt im Jobcenter ein, werden die Leistungen jedoch zurückgefordert.

#### 4. Angaben zur mehrtägigen Ausfahrt mit Schule bzw. Kindertageseinrichtung

Reiseziel	Reisezeitraum von/bis
Zuschuss zu den Kosten von anderer Seite? (z. B. durch einen Förderverein)	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung).

**Ich bestätige, dass die Angaben richtig sind.**

Ort / Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin (bei Minderjährigen: Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)
-------------	--

Nur von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung auszufüllen

#### 5. Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung

Die auf Seite 1 genannte Person (Schüler/in bzw. Kind)

- ist für die Teilnahme an der unter Punkt 4 angegebenen Ausfahrt angemeldet
- hat an der unter Punkt 4 angegebenen Ausfahrt teilgenommen
- war für die unter Punkt 4 angegebene Ausfahrt angemeldet, konnte jedoch nicht teilnehmen
- aufgrund der Nichtteilnahme sind Stornogebühren entstanden in Höhe von

War eine Teilnahme an der Ausfahrt tatsächlich nicht möglich (Auswahl 3) sind nachfolgend keine Reisekosten zu erfassen.

Reisekosten pro Schüler/in bzw. Kind	Die Zahlung der Reisekosten ist bzw. war fällig am
--------------------------------------	--

#### 6. Bankverbindung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung bzw. eines Fördervereins

Die Angabe einer Bankverbindung ist nicht erforderlich, wenn die Geldleistungen direkt an die Leistungsberechtigten ausgezahlt werden sollen.

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	

Gilt nur für Schulfahrten:

Es wird bestätigt, dass es sich bei der unter Punkt 4 angegebenen Ausfahrt um eine mehrtägige Schulfahrt gemäß Abschnitt 2.2 bis 2.4 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung von Schulfahrten (VwV-Schulfahrten) vom 07.07.2004 handelt, welche gemäß Abschnitt 9 der VwV-Schulfahrten genehmigt wurde.

Ort/Datum	Unterschrift Klassenleiter/in bzw. Leiter/in der Kita-Einrichtung	Stempel Schule/Kita-Einrichtung
-----------	---	---------------------------------